

II- **780** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

Zl. 10.000/15-Parl/76

Wien, am 20. Mai 1976

**289/AB**

**1976-05-26**  
**zu 272/15**

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 272/J-NR/1976, betreffend Aufnahmestopp für  
Bundeslehrer, die die Abgeordneten Dr. MOCK und  
Genossen am 31. März 1976 an mich richteten, beehe  
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ich wurde auf Grund von Erhebungen bei den  
Landesschulräten darauf hingewiesen, daß die Zahl  
der Bundeslehrer den Stand des Dienstpostenplanes  
überschritten habe. Auf diese Information hin habe  
ich vorübergehend die Aufnahmen eingestellt und das  
Bundeskanzleramt um Überprüfung gebeten. Das Bundes-  
kanzleramt hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister  
für Finanzen durch das Zentralbesoldungsamt ermittelt,  
daß unter Berücksichtigung des jeweiligen Beschäfti-  
gungsausmaßes der Dienstpostenplan offensichtlich  
nicht überschritten ist.

Die Divergenz zwischen der mir zugekommenen  
Information und der Feststellung des Zentralbesoldungs-  
amtes liegt insbesonders in der unterschiedlichen Auf-  
fassung der Aufrechnung teilbeschäftigter Lehrer auf  
ganze Dienstposten. Bei den erwähnten Überprüfungen  
haben sich aber auch andere Unklarheiten ergeben.

- 2 -

Um hier jeden Zweifel auszuschließen, wird das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 eine entsprechende Modifikation der Dienstpostensystemisierung vornehmen.

Ich habe mir die Einstellung weiterer Lehrer vorbehalten um jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesminister für Finanzen die Einhaltung des Dienstpostenplanes sicherzustellen. Nur in dieser Form ist die von mir verfügte Vorgangsweise zu verstehen. Eine Gefährdung der Unterrichtserteilung ist grundsätzlich nicht gegeben, weil ich für einen unabweisbaren Bedarf an Lehrern, der nicht durch Überstundenleistung anderer Lehrer ersetzt werden kann, von den Möglichkeiten des Punktes 2 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes, der die Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschuß der Bundesregierung ermöglicht, Gebrauch machen kann.

ad 2)

Im Sinne der Ausführungen unter 1) sehe ich nicht die Sondervertragslehrer generell von Beschäftigungslosigkeit bedroht. Ich muß aber darauf hinweisen, daß Sondervertragslehrer immer nur dann angestellt werden dürfen, wenn keine geprüften Lehrer vorhanden sind oder wenn der Unterricht in sonstiger Weise nicht gewährleistet werden kann.

ad 3)

Auf Grund der Dienstpostensituation ist bisher kein Unterricht an den mittleren und höheren Schulen entfallen. Soweit ein Entfall von Unterrichtsstunden notwendig war, war der ausschließlich auf Lehrermangel zurückzuführen.

*hieenag*